

Produktinformationsblatt für ambulante Tarife

gemäß § 4 Versicherungsvertragsgesetz-Informationspflichtenverordnung VVG-InfoV
(Antragsmodell)

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu Ihrem Versicherungsvertrag bieten. Es ist deshalb als Orientierungshilfe zu verstehen. Alle nachfolgenden Informationen sind nicht abschliessend und gelten vorbehaltlich der noch durchzuführenden Risikoprüfung. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein sowie den beiliegenden Versicherungsbedingungen. Das Produktinformationsblatt gilt für alle Tarife mit Leistungen im ambulanten Bereich. Für Sie gelten die Leistungen Ihres gewählten Tarifes.

1. Art der Versicherung

Es handelt sich um einen ergänzenden Krankenversicherungsschutz zur gesetzlichen Krankenversicherung.

2. Beschreibung des durch den Vertrag versicherten Risikos

Wir erstatten im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Grundbedingungen und Tarif) die Kosten bei ambulanter Heilbehandlung, die über die von der gesetzlichen Krankenversicherung gedeckten Kosten hinausgehen.

2.1 Leistungsinhalte des Tarif CSS.mini

Leistungen im Zahnbereich: 30% Kostenerstattung des erstattungsfähigen Betrags für Brücken, Implantate, Inlays, Kronen, Prothesen, Stiftzähne und Zahnersatz-Reparaturen und zahnärztlichen Aufwand sowie zahntechnische Laborleistungen. Sämtliche Erstattungen werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte GOZ erbracht.

Leistungen für Sehhilfen: Zuzahlungen bei Sehhilfen, hierbei 100% der Kosten für Brillen und Kontaktlinsen mit bis zu 160 EUR innerhalb von 24 Monaten bzw. bis zu 240 EUR bei Nichtinanspruchnahme innerhalb der vorangegangenen 36 Monate. In den ersten 12 Versicherungsmonaten werden für Sehhilfen maximal 50 EUR erstattet.

Krankenschutz im Ausland: Bei Auslandsreisen von einer Dauer bis zu maximal 45 Tagen werden 100% aller aus Krankheit oder Unfall resultierenden Kosten übernommen, wobei hier auch der stationäre Versicherungsschutz mit versichert ist. Ebenfalls ist der medizinisch notwendige Rücktransport versichert.

2.2 Leistungsinhalte des Tarif CSS.maxi

Leistungen im Zahnbereich: Bei regelmässiger Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen 90% der Kosten für Zahnersatz (als Zahnersatz gelten Brücken, Implantate, Inlays, Kronen, Reparaturen, Stiftzähne und Zahnprothesen), zahnärztlichen Aufwand und zahntechnische Laborleistungen, bei Regelversorgung bis zu 100%. Sämtliche Erstattungen werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte GOZ erbracht.

Leistungen für Hilfsmittel: 100% Kostenübernahme bei grossen Hilfsmitteln wie z.B. Krankenfahrstühle und Hörgeräte bis max. 600 EUR.

Leistungen für Sehhilfen: Zuzahlungen bei Sehhilfen, hierbei 100% der Kosten für Brillen und Kontaktlinsen mit bis zu 200 EUR innerhalb von 24 Monaten bzw. bis zu 300 EUR bei Nichtinanspruchnahme innerhalb der vorangegangenen 36 Monate. In den ersten 12 Versicherungsmonaten werden für Sehhilfen maximal 50 EUR erstattet.

Leistungen für Heilpraktikerbehandlungen: 80% Erstattung pro Kalenderjahr für Behandlung und verordnete Arznei-, Verband- und Heilmittel von Heilpraktikern. Hierfür werden in den ersten 24 Versicherungsmonaten maximal 400 EUR erstattet, danach bis zu 800 EUR.

Mehrkosten bei Krankenhauswahl: 100% Übernahme der Mehrkosten bei Wahl eines anderen Krankenhauses, als das in der ärztlichen Einweisung angegebene.

Krankenschutz im Ausland: Bei Auslandsreisen von einer Dauer bis zu maximal 45 Tagen werden 100% aller aus Krankheit oder Unfall resultierenden Kosten übernommen, wobei hier auch der stationäre Versicherungsschutz

mit versichert ist. Ebenfalls ist der medizinisch notwendige Rücktransport versichert.

2.3 Leistungsinhalte des Tarif CSS.flexi

Tarifbaustein CSS.flexi Gesundheit plus

Leistungen bei Sehhilfen: Zuzahlungen bei Sehhilfen, hierbei 100% der Kosten für Brillen und Kontaktlinsen mit bis zu 200 EUR innerhalb von 24 Monaten bzw. bis zu 300 EUR bei Nichtinanspruchnahme innerhalb der vorangegangenen 36 Monate. In den ersten 12 Versicherungsmonaten werden für Sehhilfen maximal 50 EUR erstattet.

Leistungen bei ambulanten Vorsorgeuntersuchungen: 100%ige Erstattung der Zuzahlungen gemäss Sozialgesetzbuch V. 100% Erstattung auf Basis der Gebührenordnung für Ärzte GOÄ für Vorsorgeuntersuchungen bis zum einem Betrag von 500 EUR innerhalb von 24 Versicherungsmonaten.

Mebrkosten bei Krankenhauswahl: 100% Übernahme der Mehrkosten bei Wahl eines anderen Krankenhauses, als das in der ärztlichen Einweisung angegebene.

Krankenschutz im Ausland: Bei Auslandsreisen von einer Dauer bis zu maximal 45 Tagen werden 100% aller aus Krankheit oder Unfall resultierenden Kosten übernommen, wobei hier auch der stationäre Versicherungsschutz mit versichert ist. Ebenfalls ist der medizinisch notwendige Rücktransport versichert.

Tarifbaustein CSS.flexi Heilpraktiker

Leistungen für Heilpraktikerbehandlungen: 80% Erstattung pro Kalenderjahr für Behandlung und verordnete Arznei-, Verband- und Heilmittel von Heilpraktikern. Hierfür werden in den ersten 24 Versicherungsmonaten maximal 600 EUR erstattet, danach bis zu 1250 EUR.

Tarifbaustein CSS.flexi Zahnbehandlung

Leistungen im Zahnbereich: 100% aller Kosten für Zahnbehandlung (z.B. konservierende Leistungen, chirurgische Leistungen und Schienen- und Aufbissbehelfe) und Prophylaxe (z.B. professionelle Zahnreinigung, Kariesrisikodiagnostik und Fluoridierung) sowie 80% der Kosten für kieferorthopädische Behandlungen, sofern hierfür kein Leistungsanspruch gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung besteht. Sämtliche Erstattungen werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte GOZ und der Gebührenordnung für Ärzte GOÄ erbracht.

Tarifbaustein CSS.flexi Zahnersatz basis

Leistungen im Zahnbereich: Bei regelmässiger Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen bis zu 40% der Kosten für Zahnersatz (als Zahnersatz gelten Brücken, Implantate, Inlays, Kronen, Reparaturen, Stiftzähne und Zahnprothesen) zahnärztlichen Aufwand und zahntechnische Laborleistungen. Bei Regelversorgung erfolgt Kostenerstattung bis zu 100%. Sämtliche Erstattungen werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte GOZ und der Gebührenordnung für Ärzte GOÄ erbracht

Tarifbaustein CSS.flexi Zahnersatz top

Leistungen im Zahnbereich: Bei regelmässiger Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen bis zu 90% der Kosten für Zahnersatz (als Zahnersatz gelten Brücken, Implantate, Inlays, Kronen, Reparaturen, Stiftzähne und Zahnprothesen), zahnärztlichen Aufwand und zahntechnische Laborleistungen. Bei Regelversorgung erfolgt Kostenerstattung bis zu 100%. Sämtliche Erstattungen werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte GOZ und der Gebührenordnung für Ärzte GOÄ erbracht.

3. Höhe und Fälligkeit der Prämie

Den Beitrag für Ihre Versicherung entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und etwaigen Nachträgen. Im Zweifel gilt der Beitrag, der im Versicherungsschein ausgewiesen wird. Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen. Durch Ihre gewährte Einzugsermächtigung werden wir den Beitrag von dem angegebenen Konto abrufen. Ein Folgebeitrag ist zu dem im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt fällig. Der Beitrag ist für den beantragten oder im Versicherungsschein ausgewiesenen Zeitraum des Versicherungsschutzes zu bezahlen.

4. Im Vertrag enthaltene Leistungs- und Risikoausschlüsse

Die für Ihren Vertrag geltenden Grundbedingungen sehen unter anderem keine Leistungspflicht für Krankheiten und Unfälle vor, die durch Kriegsereignisse verursacht worden sind. Ebenfalls keine Leistungspflicht besteht für Krankheiten, die auf Vorsatz oder Sucht beruhen. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie in § 5 der Grundbedingungen. Hat der Tarif einen Leistungshöchstsatz zum Inhalt, werden darüber hinausgehende Kosten nicht erstattet. Eine Einschränkung bzw. Deckelung der tariflichen Leistungen findet ebenfalls statt, wenn der Tarif

die Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung anerkennt. Wird im Tarif CSS.flexi Gesundheit plus für Sehhilfen ein Leistungsausschluss gewählt, werden für diese keine Leistungen erbracht.

5. Obliegenheiten, die bei Vertragsabschluss zu beachten sind

Wir sind als Versicherer auf Ihre Angaben zu den im Antrag enthaltenen Fragen zu gefahrerheblichen Umständen angewiesen. Für eine Prüfung Ihres Antrages ist eine gänzlich richtige und vollständige Beantwortung der Antragsfragen notwendig. Bei Unsicherheiten Ihrerseits empfehlen wir Ihnen Rücksprache mit Ihren Behandlern zu halten.

6. Obliegenheiten, die während der Laufzeit des Vertrages zu beachten sind

Sie sind insbesondere verpflichtet, uns unverzüglich den Abschluss einer weiteren Krankheitskostenversicherung mitzuteilen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte § 9 der Grundbedingungen.

7. Obliegenheiten, die bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten sind

Sie sind angehalten, jede Auskunft zu erteilen, die wir zur Prüfung unserer Leistungspflicht benötigen. Weitere Pflichten sind ebenfalls in § 9 der Grundbedingungen zu finden. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie auch, einen Heil- und Kostenplan für anstehende zahnärztliche Massnahmen uns bereits vor Beginn der Massnahme zur Prüfung zu übermitteln.

8. Folgen von nicht beachteten Obliegenheiten

Eine nicht beachtete Obliegenheit kann gravierende Folgen für Sie haben. Verletzen Sie eine Obliegenheit während der Laufzeit des Vertrages oder eine Obliegenheit nach Eintritt des Versicherungsfalles, so können wir – je nach Grad des Verschuldens – die Versicherungsleistung kürzen oder sogar vollständig verweigern. Auch ein Rücktritt, eine Kündigung, eine Vertragsanpassung oder eine Anfechtung des Vertrages ist unsererseits dann möglich. Unsere Rechte finden sie detaillierter im Versicherungsvertragsgesetz und in §§ 9, 10 und 11 der Grundbedingungen.

9. Hinweise zur Vertragslaufzeit und zu Ihren Beendigungsmöglichkeiten des Vertrages

Ihr Versicherungsverhältnis wird für die Dauer eines Versicherungsjahres geschlossen und verlängert sich stillschweigend, wenn es nicht fristgerecht ordentlich gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Die ausserordentlichen Beendigungsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte §13 der Grundbedingungen.